



VERLAUTBARUNG

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität für Weiterbildung Krems idgF iVm § 13 Abs. 2 und Abs. 5 AVG wird folgendes kundgemacht:

Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG)

Die Amtsstunden der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für Weiterbildung Krems lauten wie folgt:

Montag bis Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

An folgenden Tagen finden keine Amtsstunden statt: Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage, vom 23.12 bis zum 07.01 eines jeden Jahres, Osterdienstag, Karfreitag, Aschermittwoch, Tag der UWK, Allerseelen

Nach Ende der Amtsstunden einlangende Anbringen werden erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden in Bearbeitung genommen!

Postalische oder elektronische Eingaben (§13 Abs. 2 AVG)

Während der Amtsstunden können mündliche, schriftliche Anbringen persönlich eingebracht werden. Für postalisch oder elektronisch übermittelte Eingaben oder telefonische Anfragen werden ausschließlich folgende technische Möglichkeiten und Adressen bestimmt:

Per Post	Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für Weiterbildung Krems, Dr-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems a. d. Donau
Per E-Mail	buero@oeh-uwk.at und vorsitz@oeh-uwk.at und wiref@oeh-uwk.at
Per Webseite	https://oeh-uwk.at/kontakt
Per Telefon:	+43 2732 893-2045

Der Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Universität für Weiterbildung Krems

Maximilian VEICHTLBAUER